

Stadt Hildburghausen

08.12.2025

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

0211/2025

Amt: Büro BGM
Sachbearbeiter: Frau Bischoff
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	27.11.2025	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Antrag auf Aussetzung des Abwägungsbeschlusses - Bebauungsplan Sondergebiet Solare Strahlungsenergie "PV-FFA Pfersdorf-Hahnritz"

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt das Verfahren - Bebauungsplan Sondergebiet Solare Strahlungsenergie „PV-FFA Pfersdorf-Hahnritz“ auszusetzen, den Abwägungsbeschluss in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln und erneut über den Einleitungsbeschluss abzustimmen.

Bei Beschlussfassung mit mehr Ja- als Nein-Stimmen, wird das Verfahren ausgesetzt und der Einleitungsbeschluss in den folgenden Stadtratssitzungen erneut beraten.

Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltungen:

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Patrick Hammerschmidt	zust. Amtsleiter	Kämmerei Melanie Jäger	Justiziar

☒ gez.
Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Aufgrund der Vorberatung der Fraktionsvorsitzenden vom 26.11.2025 stelle ich einen Antrag zur Geschäftsordnung gem. § 11 Satz 1 Abs. I. zur Sache.

Es wurde beraten, vor Beschlussfassung des Abwägungsbeschlusses darüber abzustimmen, ob das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Solare Strahlungsenergie „PV-FFA Pfersdorf-Hahnritz“ fortgesetzt, oder aufgrund der nun vorliegenden Informationen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und dem Wissen, dass die Anlage über die Gemarkungsgrenze hinweg fortgesetzt werden könnte, eingestellt werden soll. Die Beteiligungsergebnisse lassen vermuten, dass der Bebauungsplan rechtssicher aufgestellt werden kann. Es bei einem Teil der Bevölkerung derzeit jedoch große Vorbehalte gegen das Projekt gibt.

Die vorgezogene Abstimmung soll den Stadträten auch die Möglichkeiten geben, sich gegen die Anlage auszusprechen, ohne dabei gegen geltendes Recht (Grundgesetz, Baugesetzbuch, Erneuerbare-Energien-Gesetz, ...) zu verstoßen.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Amt 20
Amt 60
Büro Bürgermeister
Justiziar
Landratsamt Hildburghausen**